Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 47 (1974)

Heft: 11

Artikel: Hundert Jahre Eidg. Schiessschule Walenstadt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-564101

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hundert Jahre Eidg. Schiessschule Walenstadt

Am 30./31. August und 1. September dieses Jahres feierte die Schiessschule ihr einhundertjähriges Bestehen. Aus bescheidenen Anfängen hat sie sich zu einer anspruchsvollen Stätte der Ausbildung entwickelt, die insbesondere für die Ausbildung der Offiziere und Offiziersaspiranten zu einem festen und wichtigen Bestandteil geworden ist. Bis 1874 wurden einzelne Schiessschulen in Walenstadt durchgeführt, seither alle. Das Bedürfnis für eine Eidg. Schiessschule entsprang dem damaligen Bestreben zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Schiessausbildung und auch als Folge der Einführung des Repetiergewehres. Die 1874 von Volk und Ständen angenommene neue Militärorganisation (MO 1874), welche die Ausbildung der Armee ausschliesslich in Bundeshände gab, mag auch zum raschen Vollzug einer ortsfesten Eidg. Schiessschule mitgeholfen haben. Aufgeboten zu den jährlich mehrmals durchgeführten Schiessschulen wurden Offiziere und auch Unteroffiziere aus allen Bataillonen der Infanterie.

Neben Walenstadt bemühten sich Basel, Bellinzona, Bière, Freiburg, Thun, Winterthur für die Errichtung der geplanten Eidg. Schiessschule. Auf diesen Waffenplätzen wurden bis 1874 einzelne Schiessschulen und auch Offiziersschulen durchgeführt. Walenstadt schwang schliesslich obenaus. Als Mindestforderung für die neue Schiessschule galt ein freies Terrain von 400 Schritt Breite und 1200 Schritt Tiefe. Das damals etwas vereinsamte Städtchen bot den Vorzug eines solchen freien Gebietes am See für die Schiessausbildung, dazu schon vorhandene Unterkünfte, nämlich die ehemaligen Lagerhäuser für den Warenverkehr über den See, welche seit einigen Jahren der Kanton St. Gallen mit seinen Wiederholungskurs-Truppen belegte. Ebenso führte, nebst einzelnen Schiessschulen, der Bund auch gelegentlich Offiziersschulen der Infanterie in Walenstadt durch. Diese günstigen Voraussetzungen für die Errichtung eines Eidg. Waffenplatzes gaben den Ausschlag für Walenstadt. Sie gingen auf den Bau der Eisenbahn Ende der fünfziger Jahre und dem damit verbundenen Zusammenbruch des einträglichen Seeverkehrs zurück.

Die Schiessausbildung beschränkte sich damals auf Schiessen mit dem Ordonnanzgewehr auf Distanzen bis mehrere hundert Meter und mit Faustfeuerwaffen auf kurze Distanzen. Die Gefechtsausbildung begnügte sich mit einfachen Bewegungen in starren Formationen, verbunden mit Salvenfeuer auf feste Ziele.

Im Laufe der Jahre vergrösserte sich das Waffenarsenal der Infanterie durch die Einführung neuer Gewehre (1889/96 und 1911) und des schweren Maschinengewehrs. Während des Ersten Weltkrieges kam die Handgranate dazu und in der Zwischenkriegszeit das leichte Maschinengewehr (1925), der Karabiner (1931), der 81 mm Minenwerfer (1933), die 47 mm Infanteriekanone (1936). Der zweite Weltkrieg und die Nachkriegszeit brachten die Maschinenpistole, die Tankbüchse vom Kaliber 25 mm, Gewehrgranaten, neue Handgranaten, das Raketenrohr, Panzerabwehrgeschütze vom Kaliber 90 und 106 mm, 20 mm Flabgeschütze, ein neues Maschinengewehr (1951), den Zielfernrohrkarabiner und das Sturmgewehr (1957).

Die Gefechtsausbildung wurde zwangsläufig anspruchsvoller, die enge Zusammenarbeit der Infanterie mit andern Waffen bis zum Panzer eine Notwendigkeit. Ebenso dehnte sich die moderne Gefechtsausbildung immer mehr in die Nacht aus. Diese Entwicklung drängte schon frühzeitig zu einer Ausdehnung des Waffenplatzgebietes. Bis zum Ersten Weltkrieg gelangen die Ausdehnung des Schiessplatzes am See und der Erwerb des Gefechtsschiessplatzes Paschga und im Laufe der Jahre Vereinbarungen über eine grössere Zahl von Vertragsschiessplätzen im St. Galler Oberland, auf der Luzisteig und im Kanton Glarus. Die Schiessschule hat, neben der Befriedigung der Eigenbedürfnisse, die Koordinationsaufgabe für die Benützung dieser Schiessgebiete durch andere Schulen und Kurse. Der heutigen Schiessschule obliegen, zusätzlich zur Ausbildung von Offizieren in zahlreichen Kursen in der Gefechtsausbildung im scharfen Schuss, Prüfungen, Versuche und Tests mit neuen Waffen und Geräten, die Durchführung von Expertisen über Zweckmässigkeit und Verwendungsmöglichkeiten neuer Gefechtsschiessplätze, die sicherheitstechnischen Abklärungen bei Schiessunfällen. So hat sich der anfänglich bescheidene Aufgabenkreis im Laufe der vergangenen hundert Jahre unaufhaltsam erweitert und mit ihm die Zahl der Mitarbeiter, der Motorfahrzeuge, der Werkstätten und Gebäulichkeiten. Vor hundert Jahren begann die Schiessschule mit wenig Beschäftigten, heute sind es um fünfzig. Zum Vergleich: um 1880 beschäftigte die Schiessschule einen Zeigerchef und vier Zeiger im Tag von 4 bis 6 Franken.

Sparen bei der Landesverteidigung?

Die insbesondere durch den Nullentscheid des Bundesrates in der Frage der Flugzeugbeschaffung im Herbst 1972 deutlich gemachte Einwirkung der finanziellen Lage auf die Gestaltung unserer militärischen Landesverteidigung nötigt zu einer kritischen Bestandesaufnahme über die heutige Situation. Es ist unbestreitbar, dass der Bund sich vor immer schwieriger zu lösende Finanzprobleme gestellt sieht. Der Zwang zu Einschränkungen lauert hinter jeder Budgetplanung. Es geht indessen nicht an, einfach global Abstriche um so und so viel Prozente vorzunehmen. Die bestehende Situation verlangt unerbittlich nach einer klaren Unterscheidung zwischen unaufschiebbaren und weniger dringenden Ausgaben. Welche Kriterien müssen nun bei einer Aufstellung der Prioritäten berücksichtigt werden?

Kriterien für Prioritätenordnung

Ein erstes Kriterium ist zweifellos das allgemeine Landesinteresse, das mit der Bewahrung und der gedeihlichen Fortentwicklung unserer grundlegenden, in demokratischer Art und Weise entwickelten Strukturen umschrieben werden kann. Der Bericht des Bundesrates zur schweizerischen Sicherheitspolitik vom Sommer 1973 fasste dies unter dem Begriff «Selbstbehauptungsprobleme» zusammen, die sich einerseits «aus der friedlichen Veränderung der Umwelt und aus den gesellschaftlichen Entwicklungen» ergeben, sowie anderseits «durch feindliche Absichten und direkten und indirekten Einsatz von Gewalt» enstehen. An zweiter Stelle hat man sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob durch ein allfälliges Nachlassen in den Anstrengungen irreparable oder zumindest nicht kurzfristig zu behebende Schäden verursacht werden. Drittens gilt es das Problem zu untersuchen, ob in den fraglichen Bereichen nicht Komponenten mitberücksichtigt werden müssen, auf deren ren Einfluss ausüben kann, z. B. die Sphäre Entwicklung die Schweiz keinen besonder internationalen Politik.

Paradebeispiel:
Militärische Landesverteidigung

Die militärische Landesverteidigung hat einen klar zugewiesenen Platz im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik.

Diese dient in erster Linie dazu, «dem Schweizervolk die Selbstbestimmung zu erhalten, das heisst die Freiheit, die eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen». Die Armee ist damit eng mit den grundlegendsten Landesinteressen verknüpft.

Dass eine Armee, die ihre Aufgaben möglichst umfassend und wirksam erfüllen soll, sich nicht von einem Tag auf den andern aus dem Boden stampfen lässt, dürfte jedermann klar sein. Der Ankauf der notwendigsten Rüstungsgüter sowie die Ausbildung der Wehrmänner an neuen Waffen und Geräten nehmen Jahre in Anspruch. Einmal aufgetretene Lücken lassen sich im Notfall nicht im Handumdrehen schliessen, sondern können bittere Konsequenten für